

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Dominic Hörlezeder

### betreffend **Beteiligung des Landes Niederösterreich am Pilotprojekt „Persönliche Assistenz“ des Sozialministeriums, um Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bereitstellen zu können**

Persönliche Assistenz ist jede Art von Hilfe, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und in größtmöglicher Unabhängigkeit gestalten zu können. Sie umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung Unterstützung benötigen. Dazu zählt sowohl der Arbeitsplatz wie auch der Privat- bzw. Freizeitbereich. Die Persönliche Assistenz ist ein wichtiges Element für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Berufs- und Sozialleben. Dass der Bedarf hoch ist, zeigen zahlreiche Anzeigen auf allen dafür möglichen Plattformen, in denen Persönliche Assistent:innen gesucht werden.

Bundesminister Johannes Rauch konnte eine wichtige Reform der Persönlichen Assistenz auf den Weg bringen, die mit neuen Förderrichtlinien die Voraussetzung für eine bundesweite Vereinheitlichung in diesem Bereich schaffen soll. Alle Bundesländer haben die Möglichkeit sich aufgrund der zusätzlichen Budgetmittel in der Höhe von 100 Mio. Euro an dem entsprechenden Pilotprojekt zu beteiligen. Damit könnte ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt werden.

Die Persönliche Assistenz im Privatbereich ist Angelegenheit der Länder, die Voraussetzungen für den Anspruch auf Förderung in Niederösterreich sehr restriktiv, wodurch wesentliche Personengruppen ausgeschlossen werden. Den Antrag auf die Förderung können nur volljährige Menschen mit körperlicher Behinderung stellen, die mindestens Pflegegeldstufe 5 beziehen und allein oder in einer Hausgemeinschaft wohnen.

Das schließt beispielweise Persönliche Assistenz im Privatbereich für Jugendliche aus, denen selbständige Freizeitgestaltung sehr wichtig ist. Auch Menschen mit niedrigerer Pflegestufe haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Dringend notwendig ist ebenso eine Ausweitung des Angebotes für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Lernschwierigkeiten sowie Gehörlose. Das alles könnte Niederösterreich leichter umsetzen mit einer Beteiligung am Pilotprojekt und Abholung der Bundesmittel.

Die Reform auf Bundesebene beinhaltet darüber hinaus eine massive Verbesserung für Assistent:innen, die durch die neue Förderung in ordentlichen Arbeitsverhältnissen sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden können.

Das Pilotprojekt, das vorerst in Salzburg, Tirol und Vorarlberg startet, wird laufend ausgewertet und verbessert werden. Das Ziel ist die Beteiligung aller anderen Bundesländer, was eine bundesweite Vereinheitlichung auf einem hohen Standard möglich machen würde. Leider lehnt das Land Niederösterreich eine Beteiligung ab.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich am Pilotprojekt „Persönliche Assistenz“ des Bundes zu beteiligen und durch die Abholung der Budgetmittel aus dem Fördertopf des Bundes die Ausweitung der Persönlichen Assistenz möglich zu machen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.